

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 29.05.2012 – vgl. Anhang – beantragt die FDP-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen von Gremien.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Erläuterungen:

zu 1.) BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH:

Der Rhein-Sieg-Kreis und die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf haben im Jahr 2003 die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH gegründet. Seit August 2004 ist als weiterer Gesellschafter die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) hinzugetreten. Die BRS ist (mittelbar über die Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) beteiligt. Unternehmensgegenstand der BRS ist zum einen das Halten und Verwalten des (mittelbaren) Anteils an der EnW, des Weiteren soll ein regionales Versorgungskonzept unter Einbindung der Städte und Gemeinden in der Region entwickelt werden.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der BRS werden die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der BRS durch eine oder mehrere Personen vertreten. Mehrere Vertreter können ihre Stimme nur einheitlich abgeben.

zu 2.) Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wurde 2006 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, die Übernahme von Dienstleistungen für den Gesellschafter oder ihre Beteiligungsunternehmen sowie alle damit verbundenen oder im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Sie hält Beteiligungen an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, an der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH sowie der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH.

Laut Gesellschaftsvertrag der Kreisholding GmbH besteht die Gesellschafterversammlung aus einem oder mehreren Vertretern, die vom Kreistag entsandt werden. Auch wenn er durch mehrere Personen vertreten wird, kann der Gesellschafter seine Stimme in der Gesellschafterversammlung nur einheitlich abgeben.

Die Amtszeit der vom Kreistag bestellten Vertreter endet mit der bei ihrer Bestellung laufenden Wahlperiode.

zu 3.) Arbeitskreis Konsolidierung:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat im Zuge seiner Sitzung am 15.12.2011 einstimmig die Einrichtung eines „AK Konsolidierung“, u. a. mit dem Mitglied Christoph Küpper, beschlossen.

Ziel des „Arbeitskreises Konsolidierung“ ist es, die hinter den Haushaltsansätzen stehenden Themen der Aufgabenwahrnehmung und Leistungsstandards zu diskutieren und Vorschläge für

effizientere bzw. kostengünstigere Aufgabenerledigung zu erarbeiten. Dazu gehört auch das Themenfeld der interkommunalen Zusammenarbeit bzw. der Verteilung von Aufgaben zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen. Darüber hinaus sollen neue Handlungsfelder besprochen werden (Controlling etc.).

Abwesende Mitglieder des Arbeitskreises können durch Kreistagsabgeordnete ihrer Fraktion vertreten werden. Die Mitglieder des AK sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Erkenntnisse aus ihrer Tätigkeit im AK werden die Mitglieder des AK nur gemeinschaftlich und einvernehmlich in Berichten an den Finanzausschuss übermitteln.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Kreistag gemäß § 35 Abs. 4 KrO NRW den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2. Wahlen werden hiernach, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen.

(Landrat)